

Antrag

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Israelisch-baden-württembergische Zusammenarbeit auf Jugenebene

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Zusammenarbeit zwischen Israel und dem Land Baden-Württemberg auf Jugenebene derzeit bewertet;
2. wie sie den Beitrag der israelisch-baden-württembergischen Zusammenarbeit auf Jugenebene – insbesondere in Bezug auf Völkerverständigung, interkultureller und interreligiöser Kompetenz, Erinnerungskultur und Aufbau von Partnerschaften – einschätzt;
3. welche Programme und Arten der Zusammenarbeit ihr zwischen Israel und dem Land Baden-Württemberg auf Jugenebene in den letzten zehn Jahren bekannt sind;
4. inwiefern das Land Baden-Württemberg über Organisationseinheiten bzw. Stellen verfügt, die mit der israelisch-baden-württembergischen Zusammenarbeit auf Jugenebene betraut sind und etwaige Angebote bündeln;
5. inwiefern die jüdische Geschichte im Allgemeinen – insbesondere aber der Shoa – in den Bildungsplänen der verschiedenen Schularten in Baden-Württemberg verankert ist (bitte getrennt nach Schularten);

6. inwieweit Lehrkräfte im Rahmen begegnungspädagogischer Projekte und Maßnahmen im israelisch-baden-württembergischen Kontext miteinbezogen bzw. geschult werden (bitte getrennt nach den einzelnen Projekten und Maßnahmen);
 7. wie sie die Pläne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einschätzt, nach welchen die deutsch-israelische Zusammenarbeit auf Jugendebeine mittels einer Einführung eines deutsch-israelischen Jugendwerks (DIJW) gestärkt werden soll (Memorandum of Understanding zwischen der deutschen Bundesjugendministerin und dem israelischen Bildungsminister);
 8. inwieweit sie über Kenntnisse verfügt, wann die Pläne gemäß Ziffer 7 umgesetzt werden sollen;
 9. inwiefern das Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Pläne gemäß Ziffern 7 und 8 miteinbezogen wird (bitte mit ausführlicher Begründung, welche Maßnahmen Baden-Württemberg betreffen);
 10. inwiefern das Land Baden-Württemberg über Schulaustauschprojekte verfügt, bei denen israelische und baden-württembergische Schülerinnen und Schüler jeweils Partnerschulen in den beiden Ländern besuchen können;
 11. inwieweit es andere begegnungspädagogische Konzepte zwischen israelischen und baden-württembergischen Schulen an Schulen und im außerschulischen Bereich in Baden-Württemberg gibt;
 12. wie sie das Programm „Schools opposing Racism and Antisemitism“ (SCORA) in Baden-Württemberg bewertet;
 13. inwiefern sie Angebote nach Ziffern 10, 11 und 12 auszubauen gedenkt;
 14. ob und wenn ja, inwiefern sie die Gründung bzw. Etablierung eines israelisch-baden-württembergischen Jugendwerks in Betracht zieht, in welchem einerseits die Kompetenzen und Angebote gemäß den vorangegangenen Ziffern gebündelt und insbesondere Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen israelischen und baden-württembergischen Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen ausgebaut werden;
 15. wie sie den Beitrag der bisherigen Maßnahmen gemäß den vorangegangenen Ziffern im Allgemeinen sowie eines israelisch-baden-württembergischen Jugendwerks gemäß Ziffer 14 im Besonderen zur Bekämpfung des Antisemitismus bewertet;
- II. 1. zu prüfen, inwiefern die israelisch-baden-württembergische Zusammenarbeit auf Jugendebeine gestärkt werden kann sowie
2. zu prüfen, inwiefern die Umsetzung eines israelisch-baden-württembergischen Jugendwerks, in welchem begegnungspädagogische Angebote gebündelt werden und weitere Austauschmöglichkeiten zwischen baden-württembergischen und israelischen Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen geschaffen werden können, zur Stärkung der israelisch-baden-württembergischen Zusammenarbeit auf Jugendebeine beitragen kann.

20.11.2023

Andreas Schwarz, Poreski und Fraktion
Hagel, Dr. Becker und Fraktion
Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion
Dr. Rülke, Dr. Timm Kern und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg und Israel haben eine gemeinsame Geschichte. Jüdisches Leben hat in Baden-Württemberg unbestreitbar seinen festen Platz und macht einen bedeutenden Teil der baden-württembergischen Geschichte und Kultur aus. Doch die baden-württembergisch-israelische Geschichte muss auch lebendig gehalten und tagtäglich mit Leben gefüllt werden. In Zeiten eines steigenden Antisemitismus – auch in Baden-Württemberg – ist es daher unerlässlich, die interkulturelle Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Israel zu verstärken. Gerade im schul- und jugendpolitischen Bereich gibt es hervorragende Möglichkeiten, mittels begegnungspädagogischer Elemente schon früh Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche mit der israelischen bzw. jüdischen Geschichte – insbesondere auch mit baden-württembergischen Kontext – vertraut zu machen, das jeweils andere Land und die jeweils andere Kultur kennenzulernen, Partnerschaften aufzubauen, Ressentiments abzubauen und generell die interkulturelle Kompetenz auf beiden Seiten zu stärken.

Dieser Antrag versucht deshalb, die Situation rund um die israelisch-baden-württembergische Zusammenarbeit auf Jugendebe-
ne zu eruieren und Impulse bzw. Vorschläge anzuregen, wie die israelisch-baden-württembergische Zusammenarbeit auf Jugendebe-
ne verstärkt werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/155 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. wie sie die Zusammenarbeit zwischen Israel und dem Land Baden-Württemberg auf Jugendebe-
ne derzeit bewertet;*
- 2. wie sie den Beitrag der israelisch-baden-württembergischen Zusammenarbeit auf Jugendebe-
ne – insbesondere in Bezug auf Völkerverständigung, interkultureller und interreligiöser Kompetenz, Erinnerungskultur und Aufbau von Partnerschaften – einschätzt;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zusammenarbeit auf Jugendebe-
ne wird als sehr wertvoll angesehen und fortlaufend weiterentwickelt. Die Beziehungen zwischen Israel und dem Land Baden-Württemberg werden in besonderer Weise mit schulischen Austauschmaßnahmen/Partnerschaften und internationalen Jugendbegegnungen gepflegt. Die Begegnungen junger Menschen sind wesentlicher Bestandteil der internationalen Jugendarbeit beider Länder und tragen zu den gemeinsamen Bemühungen zur Verständigung zwischen den Ländern und ihren Bürgerinnen und Bürgern bei.

Die Begegnung mit anderen Kulturen öffnet den Blick für die Beziehungen der Völker untereinander und hilft, Vorurteile in Frage zu stellen. Schüleraustausche, Jugend- und Fachkräftebegegnungen tragen dazu bei, dass junge Menschen aus Israel und Baden-Württemberg sich begegnen und in freundschaftliche Beziehungen treten können. Es wachsen Freundschaften über Ländergrenzen hinweg, und die teilnehmenden Jugendlichen und Lehrkräfte sowie Begleitpersonen leisten damit einen Beitrag für die interkulturelle und interreligiöse Verständigung.

3. *welche Programme und Arten der Zusammenarbeit ihr zwischen Israel und dem Land Baden-Württemberg auf Jugendebeane in den letzten zehn Jahren bekannt sind;*
4. *inwiefern das Land Baden-Württemberg über Organisationseinheiten bzw. Stellen verfügt, die mit der israelisch-baden-württembergischen Zusammenarbeit auf Jugendebeane betraut sind und etwaige Angebote bündeln;*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg arbeitet als Länderzentralstelle für Baden-Württemberg eng mit dem deutschen Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (ConAct) zusammen.

ConAct ist das bundesweite Service- und Informationszentrum des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des öffentlichen Rats für den Austausch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen „Israel Youth Exchange Council“. Das Kultusministerium Baden-Württemberg unterstützt als Länderzentralstelle und verwaltet die von ConAct bereitgestellten Mittel für Begegnungen von baden-württembergischen und israelischen Jugendlichen. Das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch bietet daneben Informationen und Vernetzungsangebote rund um deutsch-israelische Jugendkontakte sowie Beratung, Erstellung pädagogischer Handreichungen, Seminarangebote und Fachtagungen an und wirkt unterstützend bei der Entwicklung neuer Ideen und Pilotprojekte im deutsch-israelischen Austausch.

Die Träger der außerschulischen Jugendbildung, welche die Jugendbegegnungen planen, werden von den vier Regierungspräsidien unterstützt. Gemeinsam erfolgt die Beratung zur Planung und Finanzierung von Jugendbegegnungen, die Bereitstellung von Länderinformationen und die Vernetzung von Akteuren. Nach der Coronapandemie konnten im Jahr 2022 erstmals wieder Jugendbegegnungen in Präsenz stattfinden. Aus diesem Anlass führte ConAct im Jahr 2023 mit dem Kultusministerium Gespräche über den Stand der bilateralen Zusammenarbeit. Beide Seiten resümierten eine sehr zufriedenstellende Zusammenarbeit. Vertreter der Israeli Youth Exchange Authority und des israelischen Generalkonsulates in Stuttgart (Repräsentantin in Baden-Württemberg), haben zudem am Fachtag des Kultusministeriums zum internationalen Schüler- und Jugendaustausch am 13. Juni 2023 in Stuttgart teilgenommen und über Vermittlungsmöglichkeiten bzw. die Kontaktherstellung für neue Schulpartnerschaften informiert.

Die durchgeführten Programme vertiefen unter anderem die Beziehungen zwischen baden-württembergischen und israelischen Partnerstädten und behandeln Themen wie die israelische Geschichte, das deutsch-jüdische Verhältnis, Völkerverständigung, Diversität, Auseinandersetzung mit der Geschichte des Holocaust und Antisemitismus. Auch erlebnispädagogische Aktivitäten finden in den Programmen ihren Platz.

Daneben existieren im Schulbereich eine Vielzahl von Programmen und Projekten. Das Programm SCORA (Schools opposing racism and antisemitism) bietet mit seinen Handlungsfeldern SCORA net und SCORA meet landesweit diverse begegnungspädagogische Konzepte zwischen israelischen und baden-württembergischen Schulen.

Bei Austauschfahrten deutscher Schülergruppen nach Israel können die begleitenden Lehrkräfte sowie finanzschwache Schülerinnen und Schüler eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplans über das Regierungspräsidium Stuttgart beantragen. Der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz unterstützt langfristige Partnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und Israel durch eine Förderung gegenseitiger Austauschbegegnungen von Schülergruppen.

Von besonderer Bedeutung sind zudem die im Pädagogisch-Kulturellen Centrum (PKC) Freudental stattfindenden israelisch-deutschen Jugendbegegnungen sowie das große Interesse der Schulen an dieser Einrichtung. Das PKC Freudental hat im Jahr 1985 in der ehemaligen Synagoge Freudental seine Arbeit aufgenommen. Ziel des PKC ist, die ehemalige Synagoge als Ort der Begegnung und des Dialogs durch Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Vorträge, Theaterabende und Konzerte mit neuem Leben zu erfüllen. Mit neun Schulen im Landkreis Ludwigsburg und in Stuttgart pflegt das PKC eine engere Partnerschaft mit dem Ziel langfristiger Vernetzung. Damit diese Partnerschaften zum integralen Bestandteil des Schullebens werden, macht das PKC Angebote zur historisch-politischen Bildung, zum Kampf gegen den Antisemitismus und zur Förderung der Demokratie. Seit 1990 wird das PKC vom Kultusministerium institutionell gefördert.

Zur Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung der Kultusministerkonferenz mit der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem vom Oktober 2013 besteht eine gesonderte Umsetzungsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium Baden-Württemberg und der Internationalen Schule für Holocaust Studien in Jerusalem (ISHS) aus dem Jahr 2014. Diese Kooperation wurde im Jahr 2018 um eine Beteiligung der Landeskirchen erweitert. Dabei bieten das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und die Landeskirchen jährlich abwechselnd Fortbildungsmaßnahmen für baden-württembergische Lehrkräfte (insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Multiplikatoren der Lehrkräftefortbildung) an der ISHS an. Bei den Fahrten des ZSL unterrichten die Lehrkräfte im Schwerpunkt in den Fächern Geschichte, Politik, Deutsch und Ethik, und bei den Fahrten der Landeskirchen im Schwerpunkt Religion. Beide Fortbildungsangebote sind aber jenseits der Schwerpunkte in den Fächern grundsätzlich für Teilnehmende aus anderen Fächern offen. Im Rahmen der Seminare erarbeiten die Lehrkräfte gemeinsam mit den Expertinnen und Experten der ISHS zeit- und altersgemäße pädagogische und didaktische Konzepte zur Vermittlung der Geschichte des Antisemitismus und der Shoah bzw. des Holocaust. Ergänzend wird jeweils ein Rahmenprogramm angeboten, um den Teilnehmenden einen guten Einblick in das moderne Leben und die Gesellschaft in Israel zu geben. Hierbei kommt es auch zu Begegnungen mit israelischen Lehrkräften.

5. inwiefern die jüdische Geschichte im Allgemeinen – insbesondere aber der Shoa – in den Bildungsplänen der verschiedenen Schularten in Baden-Württemberg verankert ist (bitte getrennt nach Schularten);

Die Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen Baden-Württembergs steuern das Unterrichtsgeschehen nicht allein über Inhalte, sondern primär über Kompetenzen. Sie orientieren sich in diesem Punkt an den nationalen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz, die für alle Bundesländer eine verpflichtende Vorgabe darstellen. In Kompetenzbeschreibungen ist die Zahl der konkreten inhaltlichen Festlegungen begrenzt und bietet den Schulen eine große Freiheit bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen. Die jüdische Geschichte, Kultur und Religion sind in den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen umfänglich verpflichtend verankert. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere fakultative Anknüpfungspunkte.

Es folgt eine exemplarische Auflistung der verpflichtenden Vorgaben am Beispiel der Fachpläne Geschichte (Sek I und Gymnasium). Inhaltlich verortet ist das Judentum in den Themenbereichen:

- „Europa im Mittelalter – Leben in der Agrargesellschaft und Begegnungen mit dem Fremden“ in der Teilkompetenz: „(3) Die Schülerinnen und Schüler können die Lebenswelt der mittelalterlichen Stadt analysieren und bewerten („Stadtluft macht frei“: Rat, Bürger; Markt, Zunft; Juden)“ (BP Sek I, 3.2.1/BP Gym 3.2.1);
- „Der industrielle Nationalstaat – Durchbruch der Moderne“ in der Teilkompetenz: „(3) Die Schülerinnen und Schüler können die Ambivalenz moderner Lebenswelten um 1900 in Europa analysieren (Urbanisierung; Judenemanzipation, Frauenemanzipation; Radikalnationalismus, z. B. Antisemitismus, Militarismus)“ (BP Sek I, 3.2.5/BP Gym, 3.2.5);

- „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und dort in der Teilkompetenz: „(1) Die Schülerinnen und Schüler können die ideologischen Grundlagen des Nationalsozialismus charakterisieren und bewerten (Nationalsozialismus, Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus, [...]).“ (BP Sek I, 3.2.8/BP Gym, 3.3.1), „(3) das Alltagsleben in der NS-Diktatur zwischen Zustimmung, Unterdrückung und Widerstand erläutern und Auswirkungen auf die Stabilität der NS-Herrschaft beurteilen (Diktatur; Profiteur: „Arisierung“; Propaganda, Massenorganisation: zum Beispiel HJ, BdM; Terror, Verfolgung: Konzentrationslager, Pogrom, politisch, rassistisch, religiös Verfolgte, Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, „Euthanasie“; Widerstand)“, „(4) den Zweiten Weltkrieg charakterisieren und bewerten (Vernichtungskrieg; Holocaust – Shoah)“ sowie „(7) die sich aus der Singularität der nationalsozialistischen Verbrechen ergebende Verantwortung begründen (Schuld, Mitschuld, „Schlussstrich“, Verantwortung)“. (BP Sek I, 3.2.8/BP Gym, 3.3.1).

In der Kursstufe wird das Thema Antisemitismus erneut aufgegriffen und in verschiedenen Standards vertieft, und zwar in den Teilkompetenzen 3.4.1. (6): Antisemitismus, 3.4.2. (8): Dreyfus-Affäre, 3.4.3 (4–7): „den Zweiten Weltkrieg charakterisieren und bewerten (Zweiter Weltkrieg, Vernichtungskrieg, Weltanschauungskrieg, SS, Wehrmacht, Zwangsarbeit, „Endlösung“, Deportation, Holocaust – Shoah)“, 3.4.4 (6, 7, 10, 12).

Die Geschichte des Staates Israel ist im Fachplan Geschichte u. a. im inhaltlichen Kontext des Nahost-Konflikts verankert: Die Schülerinnen und Schüler können „(2) den Nahost-Konflikt im Kontext der Dekolonisierung erläutern und bewerten (Palästina, Israel)“ (BP Sek I 3.3.1, G-Niveau) bzw. „(Shoah, UN-Teilungsplan, Palästina, Israel)“ (BP Sek I 3.3.1, E-Niveau/BP Gym, 3.3.2 [4]). Vorgeschlagen wird darüber hinaus die Behandlung Israels im Kontext von Dekolonisierungsprozessen. Die Schülerinnen und Schüler können „(3) den Dekolonisierungsprozess an einem ausgewählten Raum (zum Beispiel Israel-Palästina, Südafrika, Indien, Mittlerer Osten, Vietnam) analysieren und bewerten“ (BP Gym, 3.4.8).

Die jüdische Geschichte bzw. der Holocaust wird auch in den Religionslehren und in Ethik behandelt. Im Fachplan Evangelische Religionslehre heißt es, die Schülerinnen und Schüler können „(1) das Verhältnis von Kirche und Judentum an ausgewählten Stationen darstellen (Drittes Reich und zum Beispiel Kreuzzüge, die große Pest, Reformation, Aufklärung, Kaiserreich, Kirche und Juden nach Auschwitz)“ (BP Gym, 3.3.6).

Im Fach Katholische Religionslehre heißt es, die Schülerinnen und Schüler können „(1) Feste, Versammlungsorte, Bräuche und Rituale im Judentum erklären (zum Beispiel Pessach, Synagoge, Gebetsformen, Beschneidung)“ (BP 3.1.7) und „(3) die Bedeutung von Mose, Jesus und Mohammed für die abrahamitischen Religionen erläutern“ (BP 3.1.7).

Im Fach Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung ist die Behandlung des Judentums an mehreren Stellen des Bildungsplans vorgegeben. Zu historischen Zusammenhängen heißt es, die Schülerinnen und Schüler können „(2) sich in Grundzügen der Geschichte der Juden (zum Beispiel gemäß jüdischem Verständnis) sowie wichtigen Stationen und Beispielen jüdischen Lebens in Deutschland aus Geschichte und Gegenwart auseinandersetzen und die Bedeutung der Auseinandersetzung mit den Schrecken des Nationalsozialismus und des Völkermordes an den Juden in Deutschland für das Zusammenleben der Menschen aufzeigen“ (BP 3.2.6).

Auch in den anderen Religionslehren (insbesondere im Fach Jüdische Religionslehre) und im Fach Ethik ist die Beschäftigung mit dem Judentum verpflichtend vorgegeben. Anknüpfungspunkte an die jüdische (Kultur-)Geschichte finden sich darüber hinaus in den sprachlichen Fächern sowie in Musik und Bildender Kunst.

Hinsichtlich der Bildungspläne in den Beruflichen Schulen ist generell zu sagen, dass das Fach Geschichte mit Gemeinschaftskunde, in dem jüdische Geschichte/ die Shoah angesprochen werden kann, in der Regel zweistündig unterrichtet wird und die Hälfte der Zeit für politische/gemeinschaftskundliche Themen verwendet wird. Für die historischen Themen ist daher deutlich weniger Zeit wie in den allgemeinbildenden Schulen, bei denen das Fach Geschichte in der Regel allein zweistündig unterrichtet wird. Generell ist aber bei allen geschichtlichen Bildungsplänen die Zeit des Nationalsozialismus verankert und dabei wird auch meistens die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Europa, die Shoah, angesprochen. Aufgrund der Schwerpunktsetzung auf die Zeit des Nationalsozialismus werden eher die negativen Aspekte der wechselvollen gemeinsamen deutsch-jüdischen Geschichte und v. a. deren Scheitern im Nationalsozialismus thematisiert.

In der Berufsschule gibt es das Fach Geschichte nicht, die Auszubildenden haben hier das Fach Gemeinschaftskunde, welches naturgemäß einen politischen Schwerpunkt hat. Die Zeit des Nationalsozialismus wird nicht behandelt, die historische Beschäftigung beginnt mit der Geschichte der Bundesrepublik. Im Zusammenhang mit der Thematik Menschenrechte/Antidiskriminierung/Populismus könnte das Thema Antisemitismus angesprochen werden. Jüdische Geschichte selbst ist kein Thema.

Im neuen Bildungsplan (ab Schuljahr 2023/2024) für die Zweijährige Berufsfachschule gibt es keinen klassischen chronologischen Aufbau mit einem Durchgang durch die (deutsche) Geschichte, sondern es werden einzelne Schwerpunkte gebildet, die sich historisch einmal mit revolutionären und demokratischen Aufbrüchen, zum anderen mit der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus unter dem Blickwinkel der Gefährdung einer Demokratie beschäftigen. Im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus setzen sie sich mit der Thematik „Verfolgung und Vernichtung“ auseinander. Auch das Thema „Antisemitismus heute“ wird in der Bildungseinheit 2.1 im zweiten Schuljahr verpflichtend behandelt. Ebenfalls im zweiten Schuljahr gibt es die Möglichkeit, sich im Rahmen der BPE 2.2 mit unterschiedlichen Wahlthemen zu beschäftigen. Eines davon heißt „Osmanisches Reich, Naher Osten und die Türkei heute“. Auch wenn der Zuschnitt des Wahlthemas aufgrund der Zusammensetzung vieler Klassen in der Zweijährigen Berufsfachschule einen Schwerpunkt auf der Geschichte der Türkei hat, ermöglicht das Thema auch, sich mit der Geschichte Israels im 20. Jahrhundert zu beschäftigen.

In der Mittelstufe des Beruflichen Gymnasiums kann jüdische Geschichte in der 9. Klasse im Zusammenhang mit der Geschichte des 19. Jahrhunderts behandelt werden, und zwar in der BPE 3.2 im Zusammenhang mit „Anfängen der Emanzipation“, hier kann die Emanzipation jüdischer Mitbürger, aber auch antisemitische Gegenbewegungen besprochen werden. In der BPE 5.1 in der 10. Klasse ist das Thema Nationalsozialismus verankert. Hier ist „Verfolgung und Vernichtung“ Thema und die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit dem Rasse- und Vernichtungskrieg und dem Holocaust auseinandersetzen. In der Oberstufe des Beruflichen Gymnasiums kann jüdische Geschichte im Zusammenhang mit den „Ambivalenten Aspekten der Moderne im Kaiserreich“ (BPE 1.2 in der Eingangsklasse) thematisiert werden, hier unter der Thematik Emanzipation und Antisemitismus, d. h. ähnlich wie in der Mittelstufe.

In der Jahrgangsstufe 1 erschließen sich die Schülerinnen und Schüler die menschenverachtenden Elemente der NS-Diktatur. Im Zusammenhang mit „Terror und Widerstand“ wird die antijüdische Politik und die Shoah/Holocaust behandelt, im Zusammenhang mit Widerstandsgruppen besteht auch die Möglichkeit, Aufstände in Vernichtungslagern anzusprechen, also jüdische Inhaftierte nicht nur als Opfer wahrzunehmen.

Die Bildungspläne in der Berufsoberschule (BOS) stammen aus dem Jahr 2008 und 2009. Die Mittelstufe der Berufsoberschule umfasst nur ein Schuljahr, die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Entwicklung der Demokratie im 20. Jahrhundert auseinander. Sie kennen die faschistische Ideologie und begreifen die aus Neofaschismus und Antisemitismus resultierenden Gefahren wie Inhumanität und Intoleranz in heutiger Zeit. Die Oberstufe umfasst ebenfalls nur zwei

Schuljahre und es stehen bei den geschichtlichen Aspekten zentrale Ereignisse der deutschen Demokratiegeschichte im Zentrum und die Entwicklung Deutschlands/der Welt im 20. Jahrhundert. Im ersten Schuljahr werden „Menschenbilder und Lebensformen in Gegenwart und Vergangenheit“ in Form eines Längsschnitts behandelt, hier könnten jüdische Lebenswelten in der christlichen Mehrheitsgesellschaft angesprochen werden. Im Rahmen der Beschäftigung mit der NS-Zeit im zweiten Schuljahr geht es um „Ideologie und Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus“, die Shoah wird nicht explizit erwähnt. Der Bildungsplan Geschichte/ Gemeinschaftskunde im zweijährigen Berufskolleg ist ähnlich aufgebaut wie der Plan in der BOS. Er enthält auch das Längsschnittsthema „Menschenbilder und Lebensformen in Gegenwart und Vergangenheit“ (s. o.), die NS-Zeit wird ausführlicher behandelt als in der BOS, hier ist das Thema „Verfolgung und Vernichtung“ verbindlich zu unterrichten.

Schulartunabhängig besteht zudem für Schulklassen die Möglichkeit, eine Studienfahrt zu einer Gedenkstätte nationalsozialistischen Unrechts durch das jeweils zuständige Regierungspräsidium mit bis zu 50 Prozent gefördert zu bekommen. Die Bedeutung der historisch-politischen Bildung an außerschulischen Geschichts-orten wurde am 21. September 2021 in einer vom Kultusministerium initiierten gemeinsamen Erklärung mehrerer Partner (u. a. ZSL, LpB, Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg [LAGG]) herausgestellt.

Für Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts gilt Nummer 11 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Förderung der Jugendbildung vom 21. Juni 2017 (K. u. U. S. 140) in der jeweils geltenden Fassung. Für diesen Zweck sind aktuell jährlich 365 600 Euro im Staatshaushalt vorgesehen. Im Jahr 2023 hat das Kultusministerium darüber hinaus weitere 52 000 Euro durch interne Umschichtung bereitgestellt, um alle förderfähigen Anträge bedienen zu können. Fahrten zur Gedenkstätte des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau sind hingegen derzeit nicht grundsätzlich förderfähig, da dies seither nur Fahrten zu Gedenkstätten innerhalb Baden-Württembergs oder zu solchen nicht weiter als 100 km von der Landesgrenze entfernt liegenden Gedenkstätten und Dachau sind. Während der Schulzeit soll mindestens einmal an dem Besuch einer Gedenkstätte nationalsozialistischen Unrechts teilgenommen werden.

6. inwieweit Lehrkräfte im Rahmen begegnungspädagogischer Projekte und Maßnahmen im israelisch-baden-württembergischen Kontext miteinbezogen bzw. geschult werden (bitte getrennt nach den einzelnen Projekten und Maßnahmen);

Die Fortbildungsangebote des ZSL können Lehrkräfte befähigen, Austauschkonzepte und -projekte an der eigenen Schule zu entwickeln und umzusetzen. Das ZSL ist zuständig für Lehrkräftefortbildungen zur Umsetzung der Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTv) und stellt hierfür zentrale und regionale Angebote bereit. Antisemitismuskritische Bildung und spezifische Prävention von israelbezogenem Antisemitismus ist hierbei ein wichtiger Baustein. Ein Ziel der Fortbildungen gegen israelbezogenen Antisemitismus ist es, Wissen über Zionismus und die Vielfalt des Einwanderungslandes Israel diesseits des Nahostkonfliktes zu vermitteln. Einseitigen Narrativen über Israel und falschen Behauptungen wird so vorgebeugt. Hierfür kooperiert das ZSL mit bekannten Expertinnen und Experten auf diesem Feld (z. B. Professorin Julia Bernstein, University of Applied Sciences, Frankfurt, Dr. Jörg Rensmann, RIAS NRW). Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Landsteam BTv wurden in insgesamt zwei Lehrgängen insgesamt fünf Tage zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen qualifiziert, die an den Regionalstellen des ZSL Fortbildungen zu Antisemitismus anbieten. Auch hier liegt ein inhaltlicher Schwerpunkt auf dem Erkennen von israelbezogenem Antisemitismus und der Interventionskompetenz der Lehrkräfte.

Die vom ZSL gemeinsam mit der LpB und dem Kultusministerium herausgegebene Handreichung „Wahrnehmen, Benennen, Handeln. Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ (2019) behandelt Inhalte zum israelbezogenen Antisemitismus und ein Kapitel mit Hintergrundwissen zum Staat Israel (Hoffmann/Shamsianpur: Die

Gefahr der einzigen Geschichte), das falsche Narrative und einseitige Verurteilungen Israels entkräftet und Lehrkräfte zur Gegenrede kompetent machen möchte. Auch gibt das Kapitel Impulse zur Gestaltung des eigenen Geschichts- und Gemeinschaftskundeunterrichts.

Seit dem 7. Oktober 2023 gibt es auf der Homepage des ZSL eine Sonderseite zum terroristischen Angriff der Hamas auf Israel und dessen Auswirkungen, auf der vielfältige Angebote mit Hintergrundwissen zum Staat Israel angeboten werden. Beratungsangebote zum Umgang mit dem aktuellen Krieg in Schulen sowie Fortbildungsangebote zu Antisemitismus, insbesondere auch israelbezogenem Antisemitismus, ergänzen dies.

Im Jahr 1996 wurde ein Lehreraustausch zwischen Baden-Württemberg und Israel von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Stuttgart (GCJZ) und dem Oberschulamt Stuttgart ins Leben gerufen. Jährlich nehmen eine deutsche und eine israelische Lehrkraft an diesem Austausch teil. Ermöglicht wird der Austausch u. a. durch die finanzielle Förderung der Stiftung Stuttgarter Lehrhaus. Die Lehrkräfte hospitieren und unterrichten jeweils zwei Wochen an einer Schule und führen dort auch Projekte durch. Außerdem erfolgt ein Erfahrungsaustausch auf methodisch-didaktischem Gebiet. Ziel des Austauschprogramms ist es, das Verständnis für die jeweilig andere Kultur so zu fördern, dass sie ihre Erfahrungen als Multiplikatoren an ihre Schülerinnen und Schüler zur intensiveren Wahrnehmung des jeweils anderen Landes anregen können.

7. wie sie die Pläne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einschätzt, nach welchen die deutsch-israelische Zusammenarbeit auf Jugendebene mittels einer Einführung eines deutsch-israelischen Jugendwerks (DIJW) gestärkt werden soll (Memorandum of Understanding zwischen der deutschen Bundesjugendministerin und dem israelischen Bildungsminister);

8. inwieweit sie über Kenntnisse verfügt, wann die Pläne gemäß Ziffer 7 umgesetzt werden sollen;

9. inwiefern das Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Pläne gemäß Ziffern 7 und 8 miteinbezogen wird (bitte mit ausführlicher Begründung, welche Maßnahmen Baden-Württemberg betreffen);

Die Grundlage für die Errichtung eines Jugendwerks ist ein entsprechender Beschluss des Bundestages. Am 12. September 2022 haben die israelische Bildungsministerin Yifat Shasha-Biton und Bundesjugendministerin Lisa Paus eine entsprechende Absichtserklärung zur Gründung eines deutsch-israelischen Jugendwerks unterzeichnet. Unter Federführung des BMFSFJ befasst sich derzeit eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ, des Auswärtigen Amtes, des Bundeskanzleramtes, des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und ländersseitig der Jugend- und Familienministerkonferenz mit der Ausgestaltung, den Förderlinien und der Arbeitsweise des künftigen Jugendwerks. Ein nächstes Arbeitstreffen findet im Januar 2024 statt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg begrüßt die Absichtserklärung zur Gründung eines deutsch-israelischen Jugendwerks. Jugendbegegnungen bieten den teilnehmenden Jugendlichen eine gute Gelegenheit, persönliche Eindrücke zu sammeln und Vorurteile in der Begegnung mit Gleichaltrigen abzubauen. Im Rahmen von Austauschaktivitäten bekommen die beteiligten Jugendlichen die Chance, Eindrücke des modernen Lebens in Israel und mit jungen Israelis zu sammeln und so ein Verständnis jenseits der Tagesnachrichten und der sozialen Netzwerke zu entwickeln. Auf schulischer Seite besteht der Bedarf in der Erhöhung der Fördermittel und an Informationen für und an Unterstützung von Schulen bei der Vermittlung und Anbahnung von Partnerschaften, die der PAD bislang bereits leistet. Eine Doppelstruktur zwischen den Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg und der neuen Struktur sollte vermieden werden.

Das Land Baden-Württemberg ist nicht Mitglied der Arbeitsgruppe, wird jedoch über die entsprechenden Gremien der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz miteinbezogen.

10. inwiefern das Land Baden-Württemberg über Schulaustauschprojekte verfügt, bei denen israelische und baden-württembergische Schülerinnen und Schüler jeweils Partnerschulen in den beiden Ländern besuchen können;

Schulpartnerschaften sind ein bedeutsames Profilvermerkmal vieler Schulen in Baden-Württemberg. Sie bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten für ein globales, interkulturelles und zukunftsfähiges Lernen. Für Schülerinnen und Schüler, die z. B. an einem Schüleraustausch teilnehmen, bedeuten die anderssprachige Umgebung, das Erleben des Alltags, der Kultur und Schulformen des Gastlandes sowie die Kenntnis einer anderen Sicht auf Politik und Gesellschaft einen nachhaltigen persönlichen Gewinn. Schülerinnen und Schüler gewinnen einen Zuwachs an Erfahrungen und Fähigkeiten, der über übliche schulische Lernfelder erheblich hinausgeht.

Grundsätzlich sind internationale Partnerschaften und Mobilitäten öffentlicher allgemeinbildender und beruflicher Schulen in Baden-Württemberg gegenüber dem Kultusministerium nicht meldepflichtig.

An der letzten freiwilligen Abfrage des Kultusministeriums im April 2016 zu bestehenden Schulpartnerschaften (ohne ERASMUS+-Schulpartnerschaften) beteiligten sich 2 685 öffentliche allgemein bildende Schulen. Daraus geht hervor, dass elf allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg insgesamt zwölf Schüleraustausche und einen Lehreraustausch (Mehrfachnennungen sind möglich) mit Schulen in Israel unterhalten. Gemäß einer freiwilligen Abfrage bei den beruflichen Schulen im Jahr 2021 nach internationalen Partnerschaften oder Mobilitätsmaßnahmen pflegen 18 berufliche Schulen Partnerschaftsbeziehungen nach Israel.

Bei Schulpartnerschaften beruflicher Schulen steht die gemeinsame Zusammenarbeit an berufsbezogenen Inhalten und Projekten im Vordergrund. Die gemeinsame Arbeit an den technischen oder fachlichen Inhalten erleichtert es den Jugendlichen, miteinander in Kontakt zu kommen und kulturelle Unterschiede kennen und schätzen zu lernen. Gegenbesuche von israelischen Jugendlichen an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg bieten die Möglichkeit, auch einen weiteren Kreis von Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Einen Schwerpunkt der systematischen Kooperation mit Israel bildet das Themenfeld des Ausbaus bzw. der Vertiefung von Schulpartnerschaften zwischen beruflichen Schulen in Israel und Baden-Württemberg.

Im Rahmen von gezielten Anbahnungsmaßnahmen des Kultusministeriums in Kooperation mit dem ZSL bzw. durch die Unterstützung von SCORA konnte die Anzahl der Schulpartnerschaften in den vergangenen Jahren auf aktuell 18 aktive Partnerschaften beruflicher Schulen ausgebaut werden.

Für die Förderung von Schulpartnerschaften mit Israel sind im Staatshaushalt Haushaltsmittel verankert. Es sind bei Kapitel 0436 Titelgruppe 76 des Staatshaushaltsplans 2023/2024 jeweils 73,8 Tsd. Euro p. a. für Maßnahmen im Rahmen von SCORA veranschlagt worden. Darüber hinaus dürfen – nach dem bei Titelgruppe 76 neu ausgebrachten Haushaltsvermerk – Mehrausgaben in Höhe von bis zu 100,0 Tsd. Euro p. a. gegen entsprechende Minderausgaben bei Kapitel 0436 Titel 527 01 (Dienstreisen) geleistet werden. Für SCORA und die Schulpartnerschaften beruflicher Schulen können so bis zu 173,8 Tsd. Euro p. a. bereitgestellt werden.

Jahr	2023	2022
Anzahl beantragter Förderungen	16	8
Beteiligte Schülerinnen und Schüler gemäß Antrag	812	923
Kalkulierte Gesamtkosten	147 300,00 Euro	44 800,00 Euro
gewährte Förderung	81 000,00 Euro	28 200,00 Euro

Im Jahr 2021 wurden aufgrund der Pandemie keine Förderungen für Schulpartnerschaftsmaßnahmen mit Israel beantragt.

11. inwieweit es andere begegnungspädagogische Konzepte zwischen israelischen und baden-württembergischen Schulen an Schulen und im außerschulischen Bereich in Baden-Württemberg gibt;

Aus Landesjugendplanmitteln fördert das Kultusministerium gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Förderung der Jugendbildung vom 21. Juni 2017 (VwV Jugendbildung) weltweite Jugend- und Fachkräftebegegnungen von außerschulischen Jugendbildungsträgern, soweit diese nicht bereits über ihre Bundesverbandszentrale aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) bezuschusst werden. Die Regierungspräsidien als Bewilligungsstellen unterstützen im Bedarfsfall bei der Antragstellung für die Förderprogramme des Landes und die hier verwalteten Programme des Koordinierungszentrums sowie des Kinder- und Jugendplans des Bundes.

Die Vorortstelle für internationalen Schüleraustausch am Regierungspräsidium Stuttgart wirkt außerdem organisatorisch an der Umsetzung der Programme des PAD (z. B. Johannes-Rau-Stipendienprogramm, Schulpartnerschaftsprogramm des Auswärtigen Amtes mit Israel) mit. Die Programme dienen dem Aufbau und der Förderung langfristiger Schulpartnerschaften und der Vermittlung eines aktuellen Deutschland- und Israelbilds.

Der Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat dazu geführt, dass die nähere Zukunft von Israel-Austauschen unklar ist. Am 17. Oktober 2023 hat die Israel Youth Exchange Authority dem PAD mitgeteilt, dass Schülerreisen ins Ausland vom israelischen Ministry of Education „until further notice“ untersagt wurden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in diesem Jahr noch Begegnungen an baden-württembergischen Schulen stattfinden.

Zu anderen Angeboten wird auf die Antwort zu Ziffer 3 und 4 verwiesen.

12. wie sie das Programm „Schools opposing Racism and Antisemitism“ (SCORA) in Baden-Württemberg bewertet;

SCORA begleitet und unterstützt Schulen bei der Einrichtung von Schulpartnerschaften (SCORA twin) und gibt den Schulen die Möglichkeit, für die schulische Arbeit gegen Antisemitismus und Rassismus auf ein großes Netzwerk zurückzugreifen (SORA net). Das Programm SCORA wird von dem Verein NBS – Nachhaltige Bildung und Schulentwicklung e. V. in Kornwestheim getragen.

Das Pilotprojekt und damit das erste Handlungsfeld SCORA twin (twinning: Partnerschaften) startete 2019. Beteiligt waren 20 Schulen auf baden-württembergischer und 20 Schulen auf israelischer Seite. Der Pilot fand seinen Abschluss mit dem Evaluationsbericht und einer Abschlussveranstaltung im Herbst 2023. Seit November 2023 ist das Projekt in den Normalprozess überführt: Die Schulen erhalten weiterhin Unterstützung. Der Evaluationsbericht (Prof. Julia Bernstein,

Hochschule Frankfurt) bestätigt dem Projekt eine hohe Wirksamkeit, was insbesondere mit dem mehrdimensionalen Ansatz erklärt wird, der ein Alleinstellungsmerkmal von SCORA ist:

- a) Schulleitungen, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sind einbezogen und begeben sich gemeinsam auf eine Lernreise. Es gibt gemeinsame und spezifische Angebote und Pflichtveranstaltungen.
- b) Die Schulen arbeiten nicht nur schulintern an dem Austausch, vielmehr ist die SCORA twin-Gruppe aus allen Schulleitungen und Lehrkräften auch als solche konstituiert und versteht sich als gemeinsam lernende Austauschgruppe.
- c) Sowohl Israel als auch Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg werden einbezogen.
- d) Die historische Dimension (jüdisches Leben vor 1933 sowie die Shoa) sind Gegenstand der Auseinandersetzung ebenso wie modernes jüdisches Leben hier und in Israel.
- e) Reisen nach Israel und das Empfangen israelischer Gäste sind ebenso Bestandteil von SCORA wie virtuelle Begegnungen und Programme. Dabei steht das Erfahren von aktueller Begegnung zwischen den Jugendlichen, den Lehrkräften und den Schulleitungen im Zentrum. Das gemeinsame Gedenken der ermordeten Menschen während der Shoa wird ebenfalls gepflegt.
- f) Die Einbeziehung beruflicher Schulen ist ein weiteres Merkmal der Mehrdimensionalität, das im Evaluationsbericht besonders hervorgehoben wird.

Mehrere hundert Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind seit 2019 nach Israel gereist und haben israelische Schüler hier in Baden-Württemberg als Gäste empfangen. Mit dem zweiten Handlungsfeld SCORA net („net“ für Netzwerk) werden mittlerweile Baden-Württemberg-weit mehr als 50 Schulen erreicht. Dazu gehören neben Gymnasien und Beruflichen Schulen auch Schulen der Sekundarstufe I. SCORA net vernetzt Stiftungen, Einrichtungen aus Kultur, Kunst, Sport, Demokratiebildung, aus Wissenschaft, Kommunen, Medien und Politik, aus dem Ehrenamt, zahlreiche jüdische Netzwerke/Organisationen in Baden-Württemberg sowie in Israel und vermittelt die entsprechenden Kontakte.

Das dritte Handlungsfeld ist SCORA meet, eine internationale Jugendbegegnungswoche gegen Antisemitismus und Rassismus, die 2023 zum ersten Mal in Heilbronn stattgefunden hat und die 2024 in Stuttgart mit 400 Jugendliche aus vier Ländern (je 100 Jugendliche aus Israel, Baden-Württemberg, Indien und den USA) durchgeführt wird. Das Programm umfasst verschiedene Angebote zu den Themen Diversität und Diskriminierung.

13. inwiefern sie Angebote nach Ziffern 10, 11 und 12 auszubauen gedenkt;

Um die baden-württembergisch-israelische Geschichte in Zeiten eines steigenden Antisemitismus lebendig zu halten und die interkulturelle Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Israel im schulischen Kontext zu verstärken, könnte es mit finanzieller Unterstützung des Landes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gelingen, Austauschmaßnahmen zwischen baden-württembergischen Schulen und Schulen aus Israel neu zu initiieren und bestehende Partnerschaften zu unterstützen.

Das Programm SCORA hat mit 20 Schulpartnerschaften unter Einbeziehung der Schulleitungen und Workshop-Angeboten – gerichtet an die für den Schüleraustausch verantwortlichen Lehrkräfte an den Schulen – gezeigt, dass dies für alle Beteiligten und deren Umfeld eine Herausforderung, aber letztendlich ein großer Gewinn ist. Der nächste Entwicklungsschritt für SCORA ist es, auch Sek I-Schulen und Grundschulen sowie die Lehrerbildungsseminare miteinzubeziehen. Zum einen gibt es aus diesen Bereichen jeweils Anfragen, zum Zweiten ist es aus pädagogischen Gründen wichtig, auch bei diesen Zielgruppen anzusetzen. SCORA entwickelt derzeit mit unterschiedlichen Partnern in Baden-Württemberg und in Israel hierfür Konzepte.

14. *ob und wenn ja, inwiefern sie die Gründung bzw. Etablierung eines israelisch-baden-württembergischen Jugendwerks in Betracht zieht, in welchem einerseits die Kompetenzen und Angebote gemäß den vorangegangenen Ziffern gebündelt und insbesondere Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen israelischen und baden-württembergischen Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen ausgebaut werden;*
15. *wie sie den Beitrag der bisherigen Maßnahmen gemäß den vorangegangenen Ziffern im Allgemeinen sowie eines israelisch-baden-württembergischen Jugendwerks gemäß Ziffer 14 im Besonderen zur Bekämpfung des Antisemitismus bewertet;*
- II. 1. *zu prüfen, inwiefern die israelisch-baden-württembergische Zusammenarbeit auf Jugendebene gestärkt werden kann sowie*
2. *zu prüfen, inwiefern die Umsetzung eines israelisch-baden-württembergischen Jugendwerks, in welchem begegnungspädagogische Angebote gebündelt werden und weitere Austauschmöglichkeiten zwischen baden-württembergischen und israelischen Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen geschaffen werden können, zur Stärkung der israelisch-baden-württembergischen Zusammenarbeit auf Jugendebene beitragen kann.*

Die Ziffern I.14 und 15 sowie II.1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus hatte die Schaffung eines baden-württembergisch-israelischen Jugendwerkes bereits in seinem ersten Bericht 2019 angeregt. In seinem zweiten Bericht sieht der Beauftragte im Projekt SCORA eine gute Grundlage und empfiehlt die geschaffenen Strukturen weiter auszubauen sowie die Bemühungen auf Bundesebene zur Etablierung eines deutsch-israelischen Jugendwerkes weiter zu unterstützen.

Um der Realität eines zunehmenden Antisemitismus entgegenzuwirken, bieten die im Rahmen von internationalen Schüler- und Jugendaustauschen zwischen Israel und Baden-Württemberg zustande kommenden Begegnungen zwischen jungen Menschen eine hervorragende und sehr wirksame Möglichkeit, die Themen, Versöhnen und Vergessen, „Israel-Kritik“ und „Judentum“ aktiv aufzugreifen und mit positiven Schulaktivitäten einen Kontrapunkt zu setzen. Ein Ansatz, antisemitischen Ressentiments zu begegnen, besteht darin, diesen ein modernes, positiv erfahrbares und objektives Israelbild entgegenzustellen. Das Kultusministerium wird weiterhin für diese Begegnungsformen werben, insbesondere an den Schulen.

Des Weiteren prüft das Kultusministerium derzeit, auch in Folge der Jugendstudie 2022 und der Jugendkonferenzen 2023, Möglichkeiten, die politische Bildung an der Schule insgesamt zu stärken. Die Bekämpfung von Antisemitismus ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die in der vorliegenden Beantwortung dargestellten vielfältigen Maßnahmen leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport